



**hallesaale**  
HÄNDELSTADT

**Fachbereich Rechnungsprüfung**

AZ: 14- 95-14

☎ : 221-2517

**Prüfbericht**  
des Fachbereiches Rechnungsprüfung zum

Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes  
Kindertagesstätten Halle (Saale)

**Halle, 30. September 2014**

**Mit der Prüfung beauftragt:**

**Abteilung 14.2**

Jahresabschluss und Prüfplanung

**Abteilungsleiter  
Prüfer**

Herr Simeonow  
Herr Krohn

**Verteiler**

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale)  
Geschäftsbereich I  
Geschäftsbereich IV  
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale)  
Landesverwaltungsamt  
Fachbereich Rechnungsprüfung

## **I Prüfpflicht / Beauftragung Wirtschaftsprüfer**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger Betrieb der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich bei dem Eigenbetrieb um Sondervermögen im Sinne des § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).

Dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten obliegt gemäß Satzung die Bewirtschaftung von Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale).

Entsprechend § 140 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA ist die Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes. Dieses kann sich hierzu gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA eines Wirtschaftsprüfers bedienen.

Dem Auftrag vom 06. März 2014 entsprechend wurde für den Fachbereich Rechnungsprüfung auf Vorschlag des Eigenbetriebsausschusses die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG tätig.

Gemäß Auftragserteilung erstreckte sich die Prüfung, entsprechend § 142 Abs. 1 KVG LSA, auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die Wirtschaftlichkeit der Betriebsführung sowie die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Zudem wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft beauftragt, einen Short-Form-Bericht zu erstellen.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht sowie der Short-Form-Bericht wurden dem Fachbereich Rechnungsprüfung mit Schreiben vom 29. Juli 2014 zur Prüfung vorgelegt.

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, basierend auf dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers, ist Voraussetzung für den Beschluss des Stadtrates über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Entlastung der Betriebsleitung.

## **II Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2012**

Der Stadtrat stellte den Jahresabschluss 2012 in der Sitzung vom 26. Februar 2014 fest und entlastete die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2012. Der Jahresüberschuss in Höhe von 56.749,37 EUR soll an die Stadt ausgeschüttet werden.

*Es ist zukünftig darauf zu achten, dass der Jahresabschluss entsprechend § 19 Abs. 4 Satz 2 EigBG innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres festgestellt wird.*

Der Beschluss des Stadtrates ist ortsüblich bekannt zu machen und an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 19 Abs. 5 EigBG LSA). Die Bekanntmachung und der Hinweis zur öffentlichen Auslage erfolgten im Amtsblatt Nr. 6/2014.

### **III Bestätigungsvermerk / Feststellungen des Wirtschaftsprüfers aus der erweiterten Prüfung gemäß § 53 HGrG**

Die Wirtschaftsprüfergesellschaft PricewaterhouseCoopers AG erteilte im Ergebnis ihrer Prüfung mit Bericht vom 30. Juni 2014 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Nach Beurteilung des Wirtschaftsprüfers entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale).

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auf die Ausgestaltung des Lageberichtes fand im Jahresabschluss 2013 des EB Kita der neue Deutsche Rechnungslegungsstandard Nr. 20 (DRS 20) Anwendung. Der Eigenbetrieb ist damit der Empfehlung gefolgt bei der Berichterstattung nach § 289 HGB den Standard anzuwenden.

Entsprechend dem Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ wurde vom Wirtschaftsprüfer geprüft, ob die Geschäfte des Eigenbetriebes ordnungsgemäß, „d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Betriebsatzung und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung“, geführt wurden.

Die Prüfung gab die tatsächliche Arbeitsweise der Betriebsleitung wieder und führte zu keinen Einwendungen.

### **IV Bemerkungen des Fachbereichs Rechnungsprüfung**

#### **A Umgang mit Feststellungen des Vorjahres**

- Angaben im Lagebericht zu Chancen und Risiken gem. § 289 HGB

Die gem. § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB erforderlichen Angaben zur voraussichtlichen Entwicklung, schlussfolgernd aus den wesentlichen Chancen und Risiken, sind aus Sicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht umfassend enthalten.

Der Stadtrat beschloss am 24. November 2010 die Umwandlung des Eigenbetriebes in eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Der Lagebericht geht auf die sich für den Eigenbetrieb ergebenden zukünftigen Entwicklungsprozesse nicht ein oder trifft auch keine Aussage zum aktuellen Stand der Umsetzung.

*Die Rechnungsprüfung verweist auf zukünftige Beachtung der einschlägigen Rechtsnormen.*

## **B Abschließende Bemerkungen der Rechnungsprüfung**

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Halle (Saale) betreibt und bewirtschaftet seit der Gründung im Jahr 2006 Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) nach Maßgabe der Satzung des Eigenbetriebes und weiterer Gesetze.

Der Jahresabschluss wurde gem. § 17 Abs. 2 der Eigenbetriebssatzung bis zum 30. Juni 2014 aufgestellt.

Am 29. Mai 2013 wurde der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr 2013 durch den Stadtrat bestätigt. Dem Wirtschaftsplan wurden der Finanz- und Vermögensplan sowie eine Stellenübersicht entsprechend des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt beigefügt.

Entgegen den Regelungen des § 16 Abs. 1 EigBG wurde der Wirtschaftsplan nicht rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres aufgestellt.

*Seitens der Rechnungsprüfung wird darauf hingewiesen, dass die Fristen für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes einzuhalten sind.*

Auf Grund der Änderungen des KIFöG zum 01. August 2013 mit erheblichen Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan wurde die Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig. Mit Datum vom 27. November 2013 wurde der Nachtragswirtschaftsplan des Eigenbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2013 durch den Stadtrat verabschiedet.

Im Wirtschaftsjahr 2013 lagen folgende Schwerpunkte und wesentlichen Maßnahmen im Um- und Ausbau der Kindertagesstätten-Infrastruktur im Fokus:

- Im Berichtszeitraum wurden die Um- und Erweiterungsmaßnahmen an der Kindertagesstätte Heideröschchen durchgeführt. Die Maßnahme wurde mit der Wiedereröffnung zum 01. April 2014 abgeschlossen.
- Der bereits geplante Neubau einer Kindertagesstätte in der Schimmelstraße mittels der Förderung aus dem STARK III-Programm konnte auf Grund der Ablehnung der Förderfähigkeit nicht umgesetzt werden. Folgerichtig wurden die bereits erbrachten Planungsleistungen ertragswirksam ausgebucht. Aus Sicht des Eigenbetriebes wird weiterhin an dem Standort festgehalten und nach Finanzierungsmöglichkeiten für die Maßnahme gesucht.
- Darüber hinaus werden weitere Zukunftsprojekte zur Entwicklung des Platzangebotes intensiv verfolgt.

Das Wirtschaftsjahr 2013 schloss der Eigenbetrieb mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 83.702,42 EUR ab. Grund hierfür sind vor allem die notwendigen Aufwendungen zur Beseitigung der Schäden im Zusammenhang mit dem Hochwasser im Juni 2013, die im Vorgriff auf eine mögliche Förderung vorzufinanzieren waren.

Positiv wirkte hingegen die einmalige Verbuchung außerordentlicher Erträge in Höhe von 731 Tsd. EUR, die auf die Begleichung einer Forderung des EB Kita aus den Jahren 2008-10 gegenüber der Stadt zurückzuführen ist. Ohne diesen außerordentlichen Ertrag wäre das Ergebnis deutlich negativer ausgefallen.

Der Eigenbetrieb vollzog seine Geschäftstätigkeit im Rahmen des durch den Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplans.

Im Wirtschaftsjahr 2013 konnten die Belegungszahlen gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 79 Plätze gesteigert werden.

Dieser positive Trend bei den Belegungszahlen wird auch für das nächste Wirtschaftsjahr prognostiziert. Für den Eigenbetrieb wird es jedoch zentrale Aufgabe bleiben, das Angebot an der Nachfragesituation der Eltern auszurichten, um nachhaltig eine positive Entwicklung sicherzustellen und in der Konkurrenz mit anderen Anbietern bestehen zu können.

Eine zukünftige weitere positive Entwicklung ist dabei daran geknüpft, dass ein bedarfsgerechtes Angebot vorgehalten werden kann und auch stringent die Qualität des eingesetzten Personals fortentwickelt wird.

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter steigerte sich zum Vorjahr auf 719 Mitarbeiter (+ 40 Mitarbeiter).

Die Personalaufwendungen stiegen um ca. 880 Tsd. EUR. Hauptgrund der Steigerung ist der Anstieg der Mitarbeiterzahl infolge der gestiegenen Auslastung und die Tarifsteigerungen von insgesamt 2,8 % im Jahr 2013.

Die Chancen und Risiken die der Eigenbetrieb in seinem Lagebericht aufzeigt, stellen sich weiterhin vor dem Hintergrund vielfältiger Veränderungsprozesse dar.

Die Prämissen sind dabei die **Professionalisierung und Akademisierung** des pädagogischen Personals, der **Versorgungsgrad** bezogen auf die Nachfragesituation in den verschiedenen Wohnquartieren, der **Bildungsanspruch sowie die Qualität** der Kindertageseinrichtungen seitens des Gesetzgebers und der Eltern und die **Kommerzialisierung** durch vorwiegend privatwirtschaftlich ausgerichtete Betreiber von Kindertageseinrichtungen.

Um diese und zukünftige Veränderungen erkennen und darauf entsprechend reagieren zu können, ist das installierte Risikomanagement ein integraler Bestandteil der Unternehmensführung. Es basiert auf dem gesamten, den Betrieb umfassenden systematischen Prozess der Risikoerkennung, -bewertung und -steuerung.

Mit einer durchgehenden Anwendung und der fortlaufenden Anpassungen wäre ein zuverlässiges System zur Risikominimierung geschaffen.

Mit Wirkung vom 14.08.2007 wurde eine Vereinbarung über die Altersteilzeitrückstellungen und Forderungen gegenüber der Stadt Halle (Saale) unterzeichnet. Diese Vereinbarung dient der Absicherung der finanziellen Verpflichtungen des Eigenbetriebes aus vor dem 01.01.2006 durch die Stadt Halle (Saale) geschlossenen Altersteilzeitverträgen mit Mitarbeitern des Eigenbetriebes. Die Stadt Halle (Saale) verpflichtet sich danach, entsprechend dem Liquiditätsabfluss beim Eigenbetrieb, diese Zahlungsverpflichtungen abzusichern. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 2015.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird eine Forderung gegenüber der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 2,7 Mio. EUR ausgewiesen. Diese wurde korrespondierend im noch nicht festgestellten Jahresabschluss 2013 der Stadt Halle (Saale) unter dem Konto Sonstige Verbindlichkeiten bilanziert.

Abschließend ist festzustellen, dass für den Betrieb des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) keine bestandsgefährdenden Risiken bestehen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung schließt sich dem Prüfungsergebnis der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG an.

### **Feststellungsvermerk des Fachbereiches Rechnungsprüfung**

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 30. Juni 2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**PricewaterhouseCoopers AG**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

die Buchführung und der Jahresabschluss des

#### ***Eigenbetriebes Kindertagesstätten (Halle (Saale))***

den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Borries  
Fachbereichsleiter



Krohn  
Prüfer

Halle, 30. September 2014